

Kriterium	EVM		innogy		Soll-Leistung laut Gemeinde
	Bemerkung	§	Bemerkung	§	
Bereitstellung / Deckung des Energiebedarfs der Ortsgemeinde Wiesbaum. Sicherstellung der Versorgungsquelle(n).	<p>255 kommunale Erdgasnetze, tätig seit 1924</p> <p>Gas stammt aus Norwegen, Russland und Großbritannien. Übernahmestation in Schönbach, diese ist an eine Ferngastransportleitung der Open Grid Europe GmbH angeschlossen.</p> <p>bei unvermeidbaren Einschränkungen erhalten gemeindliche Einrichtungen den Vorzug</p>	<p>§§ 4 -6</p> <p>1.1 Anlage 3</p>	<p>seit 120 Jahren Erfahrung bei einem Gasnetz von 47.800 km Länge in rd. 300 Städten und Gemeinden</p> <p>Netzbetreiber wird die 100%tige innogy-Tochter Westnetz</p> <p>Innogy stellt den sicheren Netzbetrieb durch eine funktionale Verflechtung mit den vorgelagerten zw. benachbarten Gasnetzen sicher.</p> <p>Westenergie verpflichtet sich, das Gasnetz mit gleichbleibendem Druck ununterbrochen zu betreiben.</p> <p>Angemessener Schutz nach IT-Sicherheitskatalog des Bundesnetzagentur (NR. 1 h)</p> <p>bei Störungen erhält die Gemeinde den Vorzug der Lieferung</p>	<p>§ 13, § 13 Nr. 5 g</p> <p>1.2.1 Vertragsergänzende Anlage</p>	Vergleichbar
Subunternehmerstruktur zur effizienten und schnellen Leistungserbringung am Netz (Verfügbarkeit, Anfahrtszeiten, ggf. Notfallplan)	<p>Notfall: 24 Stunden, 365 Tage im Jahr über Notfallrufnummer/Email</p> <p>Überwiegend Subunternehmer aus der Region</p> <p>Externe Dienstleister für Tiefbau u. Rohrleitungsbau sind im Rahmen von Jahresverträgen zur Vorhaltung von Bereitschaftsdiensten verpflichtet.</p> <p>Mit dem Leitsystemersteller besteht ein 24-h-Bereitschaftsvertrag</p> <p>Fa. Körten Bau GmbH, Kelberg</p> <p>Bei Störungen in der Regel in 10 bis 15 Minuten bis zum Eintreffen am Ort der Störung</p> <p>Notfallhandbuch (Anlage 20)</p>	<p>§ 6</p> <p>1.2 Anlage 3</p>	<p>Innogy hat im Bericht Planung und Betrieb eine hohe Eigenleistungstiefe</p> <p>Subunternehmer werden nach strengen internen Präqualifikationsverfahren und nach Vorlage von Qualifikationsnachweisen ausgewählt</p> <p>24 h qualifizierte Bereitschaft</p> <p>Rund-um-die-Uhr telefonische Störungsannahme</p> <p>Reaktionszeit von unter 15 Minuten</p> <p>Notfallplan ist in einem Betriebshandbuch geregelt. Dieses Handbuch wird fortlaufend aktualisiert.</p>	<p>§ 13 Nr. 5</p> <p>1.2.1 Vertragsergänzende Anlage</p>	Vergleichbar
Netzpflge, Wartung und Instandhaltung (Turnus, Umfang, Festlegung von Instandhaltungsmaßnahmen etc.)	<p>Netzpflgekonzept nach den Regelvorgaben des DVGW basierend auf Werterhaltung des Netzes</p> <p>gegliedert in Inspektion, Wartung und Instandsetzung</p> <p>Einsatz der Software "KANEW" für die Entscheidung über Netzerneuerungen u. -instandhaltungen</p>	<p>§ 4</p> <p>Anlage 2 II.</p>	<p>Inspektions- und Wartungszyklen in Anlehnung an Instandhaltungsrahmenrichtlinie Gas 2012</p>	<p>§ 13 Nr. 4</p> <p>1.2.2 Vertragsergänzende Anlage</p>	Vergleichbar

Kriterium	EVM		innogy		Soll-Leistung laut Gemeinde
	Bemerkung	§	Bemerkung	§	
Personalkonzept (Verantwortlichkeiten, Anzahl und Qualifikation der für den Betrieb des Gasversorgungsnetzes der Ortsgemeinde Wiesbaum eingesetzten Mitarbeiter etc.)	Netzbetriebsstelle in Gerolstein, 10 beschäftigte Mitarbeiter ca. 200 Mitarbeiter im Gasverteilungsnetz/ ca. 550 Mitarbeiter Netzbetrieb mit notwendigen Qualifikationen Personalentwicklungsplan, Ausbildungsbetrieb mit eigener Ausbildungswerkstatt	1.2.3 Anlage 3	Westnetz beschäftigt 5.100 Mitarbeiter, davon 34 im Netzgebiet Gerolstein in der Netzbetriebsstelle Gerolstein 16 Mitarbeiter in der Technik Ausbildungsbetrieb	1.2.3 Vertragsergänzende Anlage	vergleichbar
Investitionsplan mit Bezug zum Netzbetrieb und ggf. Effizienzsteigerungen sowie ökologischer Verbesserungen im Netz, insbesondere geplante durchschnittliche Investitionen pro Jahr (ohne Erschließungsmaßnahmen)	jährliches Investitionsbedarf von 20.000 €, da es sich um ein extrem junges Netz handelt, über die Vertragslaufzeit ergibt diese 280.000 €	1.2.4 Anlage 3 zum Konzessionsvertrag (S. 66)	Investitionen- und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von 550.000 € im Rahmen der regulären Vertragslaufzeit innogy garantiert angemessene Investitionen in das Netz der Gemeinde Wiesbaum innogy-Zielnetzplanung	§ 13 Nr. 3 1.2.4 Vertragsergänzende Anlage	Das Volumen der EVM liegt um mehr als 50 % niedriger. Das Volumen beim neuen Netzbetreiber ist u.a. deshalb höher, weil Anpassungen notwendig sind.
Einmalige Investition nach Abschluss des Gaskonzessionsvertrages bzw. ggf. nach Übernahme des örtlichen Gasversorgungsnetzes, davon voraussichtliche Investitionen im Zuge einer Netzentflechtung	keine Angaben, Kriterium wird beanstandet und gerügt. Das Gasverteilungsnetz ist auf dem neuesten Stand der Technik, sodass kein Erneuerungsbedarf besteht. Auch stehen keine nennenswerten Netzveränderungen in Wiesbaum an	Anschreiben vom 25.02.2020	100.000 € davon 50.000 € aus Netzentflechtung	1.2.5 Vertragsergänzende Anlage	keine Berücksichtigung des Kriteriums!
Schadensabwicklung, Haftungsfragen	alle Risiken sind abgesichert, insbesondere über die Betriebshaftpflichtversicherung Die Deckungssumme beträgt 52.000.000,00 € Haftung nach gesetzlichen Bestimmungen, Gemeinde wird gegenüber Dritten schadlos gestellt es ist eine kommunale Beweislastumkehr verankert	§ 14 1.2.6 Anlage 3 zum Konzessionsvertrag (S. 69)	Haftung nach gesetzlichen Bestimmungen, Gemeinde wird gegenüber Dritten schadlos gestellt Die Gemeinde haftet gegen über Innogy nur, wenn der Gemeinde ein Verschulden nachgewiesen wird.	§ 21	Vergleichbar
Prognose der zu erwartenden Netznutzungsentgelte ab dem 13.12.2020	Haushalt (30.000 kWh) Stand 2020: 1,3690 ct jährliche Senkung zwischen 2,5 % und 4 % bis 2022 ab 2023 jährlich zwischen 1 und 2 %	Anlage 3 , 2.3	Haushalt (30.000 kWh) Stand 2020: 1,7071 ct Absenkung der Preise um durchschnittlich 1,5 % pro Jahr	2.1.1 Vertragsergänzende Anlage	EVM ist um 24,7 % günstiger als innogy Die erwarteten Preisanpassung bleiben unberücksichtigt.
Prognose der zu erwartenden Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten ab dem 13.12.2020	bereits heute für Standard Hausanschluss bis einer Länge von 20 m kostenfrei auch langfristig soll auf die Anschlusskosten verzichtet werden. Die kostenlose Herstellung ist an keine Bedingungen geknüpft. Es fallen keine Baukostenanschlüsse an.	Anlage 3 , 2.3 Anlage 39 Anlage 40	Pauschalpreise bis 30 m 499,00 € 30-50 m 649,00 € 50-100 m 799,00 € Angebot für die OG Wiesbaum: kostenfreie Netzanschlussleistung für Haushaltskunden ohne Verpflichtung für Abschluss Gaslieferungsvertrages über 24 Monate Baukostenzuschüsse für Netzanschlüsse bis 120 kW sind kostenfrei, darüber hinaus fallen Kosten an 7,71 € /kW: Prognose: Senkung um 1,5 % p.a.	2.1.2 Vertragsergänzende Anlage	beide bieten kostenfreie Hausanschlüsse an.

Kriterium	EVM		innogy		Soll-Leistung laut Gemeinde
	Bemerkung	§	Bemerkung	§	
Netzservice (z. B. durch Kundencenter, Telefonservice, Internetservice, Beschwerdemanagement o. ä.)	EVU gewährleistet Kundencenter im Netzgebiete, Kundencenter ist während der üblichen Geschäftszeiten besetzt, ansonsten 24 h an 365 Tagen Notfallrufnummer und Email-Erreichbarkeit Servicestelle im Rondell in Gerolstein kostenlose Rufnummer für Kunden, Internetservice, Kundenzeitschriften, Info-Veranstaltungen Beschwerdemanagement über Ticketsystem, Lösung in der Regel innerhalb von 4 Tagen	§ 6 Anlage 3	Kundencenter in maximaler Entfernung von 15 km, zurzeit in Gerolstein, Sarresdorfer Straße 3 (EP Sünnen) Internetservice, kostenlose Kundenhotline, Zählerablesen per QR-Code, Onlinerechnungen, pp Erstreaktion bei Beschwerden innerhalb von 3 Werktagen ab Eingang der Beschwerde alle 5 Jahre repräsentative Befragung zur Kundenzufriedenheit e-kommune für Abruf Daten der Kommunen	§ 14 Nr. 1 +2 2.2 Vertragsergänzende Anlage	Vergleichbar
Netzanschlussbereitstellung (Verfahren, Beantragung, Ausführung vor Ort, Bearbeitungszeiten etc.)	per App oder Online, telefonisch, per Mail nach verbindlicher Auftragserteilung innerhalb von 5 Tagen	2.2.2 Anlage 3	Internet oder App, Netzanschlussportal Beratung am Wohnort (Ort des Hausanschlusses) Ausführung durch regionale Partnerunternehmen zum Wunschtermin, Dauer bei Standardanschlüssen maximal 1 Tag Zählereinbau zum Wunschtermin durch Installateur vollständig eingereichte Anträge werden innerhalb von 5 Werktagen beantwortet	§ 14 2.2. Vertragsergänzende Anlage	Vergleichbar
Energieeffizienz (z. B. Verringerung von Netzverlusten)	das Gas wird in den Leitungen odorisiert Smart Grid/Smart Meter	2.3.1 Anlage 3 Seite 149	Austausch/Demontage Sicherheitsablasventile in Ortsnetzregelanlagen um aus Ausblasen von Erdgas zu minimieren. Das Gas wird mit einem Odorstoff versehen. Smart Grid/Smart Meter	§ 15	Vergleichbar
Effiziente Ressourcennutzung (z. B. durch Schaffung von Synergieeffekten infolge einer Verknüpfung mit anderen Netzen)	Geprüft wird die Hebung von weiteren Synergieeffekten oder Skaleneffekten (u.a. Bereich Strom-/Wasserversorgung) sowie eine spartenübergreifende Zusammenarbeit.	2.3.2 Anlage 3 Seite 153	gemeinsame Verlegung mit anderen Unternehmen in einem Graben Verlegung von Glasfaser	§ 15	Vergleichbar
Umweltverträglicher Netzbetrieb (z. B. durch Verwendung umweltfreundlicher Materialien, eines umweltfreundlichen Fuhrparks, kurze Anfahrtswege, Baumschutz bei der Verlegung von Leitungen, o. ä.)	Zertifizierung liegt vor, Schadstoffmanagement Es werden nur noch Produkte eingesetzt, die keine Schadstoffe enthalten, Einsatz von schwefelarmen bzw. schwefelfreien Odorstoffen, Gasanlagen werden mit Sperrventilen ausgestattet, damit kein Gas in die Atmosphäre gelangt. Großteil des Fuhrparks ist auf umweltfreundliche Erdgasfahrzeuge umgestellt und auf 130 km/h gedrosselt. Bäume werden ersetzt mit 2 jähriger kostenloser Aufwuchspflege	Anlage 3 Seite 168 ff.	Umweltmanagement nach ISO 14001 innerhalb von 4 Jahren sollen der gesamte Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umgestellt sein (Beschluss vom 21.03.2017) Baumschutz: Fällungen/Rodungen sollen vermieden werden, wenn nicht vermeidbar, ausgeglichen werden. Bei Fällung eines Baum ab 10 cm Durchmesser erfolgt eine Ersatzmaßnahme nach dem 3:1 Prinzip	§ 16 Nr. 3 Vertragsergänzende Anlage	Umweltmanagement/Schadstoffmanagement vergleichbar. innogy hat bessere Umweltbilanz

Kriterium	EVM		innogy		Soll-Leistung laut Gemeinde
	Bemerkung	§	Bemerkung	§	
Beratungsleistung zu der Entwicklung der lokalen und regionalen umweltverträglichen Energieversorgung (z.B. Aufstellung eines Umweltentwicklungsplans, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von §3 Abs. 2 Nr. 1 KAV.	EVM fördert den Einsatz rationeller Energieanwendungstechnik, Leistung von Thermografie, Erstellung Energieausweise, Konzept für effiziente Straßenbeleuchtung, Solarpotentialkataster, Realisierung von Erdgas/Bio-Gastankstellen wenn gewünscht, wird die OG Wiesbaum bei der Erstellung eines Umweltentwicklungsplanes unterstützt Information der Öffentlichkeit über Broschüren und Internet	3.2 Anlage 3 Seifen 187 ff.	energetische Erschließungskonzepte für Neubaugebiete Vorreiterrolle bei der Markteinführung von Erdgastankstellen Unterstützung von Planung von Potenzialfläche für EEG Anlagen Erstellung von örtlichen Energie- oder Klimazusatzkonzept Information der Öffentlichkeit über Broschüren und Internet	§ 14 Nr. 3	Vergleichbar
Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen zum Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. durch zügige Einbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen)	kleinere Erzeugungsanlagen können ohne eine zeitliche Verzögerung infolge von Netzerweiterungsmaßnahmen i, d. R eine unmittelbare Einspeisenzusage erhalten. Bei größeren Anlagen wird eine Netzanschlussprüfung durch eigenes Fachpersonal durchgeführt. Netzanschlussmaßnahmen erfolgen in einer Frist von höchstens 4 Wochen	3.3 Anlage 3 Seite 190	Verpflichtung, bei der Suche nach geeigneten Einspeisepunkten für Biogasanlagen, Power-to-Gasanlagen und Wasserstoff-Einspeiseanlagen zu unterstützen,	§ 16 Nr. 3	vergleichbar
Zahlung der nach der KAV höchstzulässigen Konzessionsabgabe	ja	§ 15 Abs. 4	ja	§ 4	Vergleichbar
Kommunalrabatt für den Netzzugang i. S. v. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KAV	10 % des Rechnungsbetrages bei Eigenverbrauchsstellen (OG, VG und Zweckverbände) Abrechnung bis zum 30.04. Folgejahr	§ 17 Abs. 1	10 % Rechnungsbetrages bei Lieferstellen des Eigenverbrauchs Gutschrift 1x jährlich, Auf Wunsch änderbar	§ 5	Vergleichbar
Regelungen zur Abwicklung der Konzessionsabgabenzahlungen und des Kommunalrabatts (z. B. Zeitpunkt der Endabrechnung und der Abschlagszahlungen)	monatlich auf Basis letzter Abrechnung Abrechnung innerhalb von 2 Monaten nachdem abrechnungsrelevanten Daten vorliegen	§ 16 Abs. 1	vierteljährliche Abschläge nachträglich zum 01.04.; 01.07.;01.10. und 02.01.auf Basis 95 % der letzten testierten Schlussrechnung Innogy erklärt sich bereit, die Abschläge auf monatlich, halbjährlich oder jährlich zu zahlen, sowie die Abschlagszahlungen auf 100 % der Schlussabrechnungen des Vorjahres zu ändern. Schlussrechnung bis 30.06. des Folgejahres	§ 4 Nr. 4	EVM leistet höhere Abschläge und biete direkt monatliche Abschläge an. Innogy bietet dies auf Antrag an.
Vergütung notwendiger Kosten/ Verwaltungskostenbeiträge i. S. v. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 KAV	unbegrenzter Verwaltungskostenbeitrag	§ 17 Ab. 6	wird gezahlt für Leistungen, die die Gemeinde für innogy erbringt.	§ 6	Vergleichbar
Leistungen bei der Aufstellung kommunaler und regionaler Energiekonzepte im Rahmen des gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 KAV Zulässigen	Konzept Leerrohre für Breitbandausbau Erstellung von Klimaschutzkonzepten, Energieüberwachung, Erstellung Solarpotentialkataster Auf Wunsch Erstellung eines Umweltentwicklungsplanes	§ 10 Abs.16 3.2 Anlage 3	Unterstützung bei der Erstellung eines Leerrohrkonzeptes Erschließungskonzept für Neubaugebiete Planung von Potenzialflächen für EEG Anlagen Unterstützung bei örtlichen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, Kosten nach marktüblichen Entgelt	§ 9 Nr. 4 § 14 Nr.3	Vergleichbar

Kriterium	EVM		innogy		Soll-Leistung laut Gemeinde
	Bemerkung	§	Bemerkung	§	
Regelungen zur Abstimmung und Koordinierung von Baumaßnahmen	<p>bei Vertragsabschluss wird die Gemeinde über bauliche Veränderungen informiert,</p> <p>jährlich im September Unterrichtung über Änderungen des Netzbaues und Abstimmung Maßnahmen der Gemeinde, gleichzeitig Planung für die nächsten 4 Jahre</p> <p>fester Ansprechstelle wird benannt durch EVU</p> <p>Auf Wunsch der Gemeinde werden Qualitätskontrollen durchgeführt</p> <p>Baubeginn Anzeige 4 Monate vorher, dann innerhalb einer Frist von 7 Woche Antrag auf Änderung möglich.</p> <p>Widersprüche haben aufschiebende Wirkung</p> <p>bei gemeinsamen Maßnahmen sind gemeinsame Ausschreibungen möglich</p> <p>kleinere Maßnahmen werden 5 Arbeitstage vor Beginn mitgeteilt.</p>	§ 9 § 10	<p>Vor Baubeginn/bei Veränderungen wird die Gemeinde frühzeitig informiert, in der Regel 12 Wochen vor Baubeginn</p> <p>ein fester Ansprechpartner wird benannt.</p> <p>Gemeinde erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen</p> <p>Widersprüche der Gemeinde haben aufschiebende Wirkung</p> <p>Abstimmung bei Baumaßnahmen verschiedener Versorgungsträger</p> <p>nach vollständiger Erneuerung des Straßenbelages wird garantiert, dass ein erneuter Aufbruch nicht vor einer Sperrfrist von 5 Jahren vorgenommen wird.</p>	§ 7 §§ 8 - 11	Vergleichbar
Folgekostenregelung, Vergütung notwendiger Kosten durch Bau- und Unterhaltsmaßnahmen	<p>öffentliche Verkehrswege/Grundstücke werden in den früheren Zustand/zumindest in gleichwertigen Zustand versetzt</p> <p>Wenn die Gemeinde die Wiederherstellung übernimmt hat sie Anspruch aus Kostenersatz</p> <p>Gewährleistungen bis 10 Jahre</p> <p>Frostschäden werden auch darüber hinaus auf Kosten EVM beseitigt.</p>	§ 10 ab. 7	<p>Verkehrswege/Grundstücke werden in den vorherigen bzw. in einen gleichwertigen Zustand versetzt innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Maßnahme</p> <p>bei einer anderen Oberfläche beteiligt sich innogy mit den Kosten, die entstanden wären, wenn die vorherige Oberfläche erneuert würde.</p> <p>Werden Änderungen pp. von der Gemeinde veranlasst und es liegt kein Erstattungsanspruch Dritter vor, übernimmt innogy die Kosten</p> <p>Gewährleistungsfrist von 5 Jahren</p>	§ 10 § 22	Eine Gewährleistung von 10 Jahren geht über die gesetzliche Verpflichtung hinaus.
Regelungen zum Umgang mit stillgelegten/ungenutzten Anlagen	<p>stillzulegende Anlagen werden unverzüglich angezeigt</p> <p>stillgelegte Anlagen werden nach 4 Monaten auf Kosten EVM beseitigt.</p>	§ 13	<p>stillzulegende Anlagen werden unverzüglich angezeigt</p> <p>Beseitigung erfolgt im Zuge von Baumaßnahmen</p> <p>die Gemeinde kann die stillgelegten Anlagen als Leerrohre nutzen oder aber die Eigentumsübertragung verlangen</p> <p>Auf Wunsch der Gemeinde erfolgt ein Rückbau, Anlage wird sachgerecht entsorgt.</p>	§ 12 Seite 120 Vertrages ergänzende Anlage	Nutzung als Leerrohr durch Innogy
Mitbestimmungsrecht der Ortsgemeinde Wiesbaum bei Investitionen	<p>Energiebeirat hat ein Mitspracherecht über die Investitions- und Instandhaltungsplanungen. Der Beirat kann zu den gelisteten Maßnahmen Empfehlungen geben.</p>	Anlage 2 Vertragliche Zusagen II § 3	<p>Der Energiebeirat wird in die jährliche Planung für die Erweiterung und Instandhaltungen des Gasversorgungsnetzes u. die Projektierung konkreter Baumaßnahmen eingebunden und erhält ein Mitbestimmungsrecht bei den Investitionen</p>	§ 14 Nr. 4d	Vergleichbar

Kriterium	EVM		innogy		Soll-Leistung laut Gemeinde
	Bemerkung	§	Bemerkung	§	
Change-of-control-Klausel	Änderung ist unverzüglich anzuzeigen Gemeinde muss zustimmen, Käufer muss voll umfänglich in den Vertrag eintreten. Kündigung innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis mit einer Frist von mind. 12 bis höchstens 24 Monaten.	§ 24	ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen binnen 6 Monate Kündigung möglich nach Kenntnis	§ 27/§ 28	Vergleichbar
Gewährung sonstiger einseitiger (Sonder-) Kündigungsrechte	Gemeinde kann nach dem 5. und 10. Vertragsjahr mit einer Frist von 24 Monaten schriftlich kündigen. Kündigung aus wichtigem Grund, wenn die Ziele nach § 1 EnWG gefährdet sind.	§ 23 Abs. 2	Erstmalige Kündigung zum 13.12.2030 mit einer Frist von 2 Jahren Ab dem 13.12.2030 Kündigungsfrist von 1 Jahr Kündigung aus wichtigem Grund, wenn die Ziele nach § 1 EnWG gefährdet sind. Verankerung Kontroll- und Sanktionsrechte in § 20	§ 23 § 25	Vergleichbar
vertragliche Verankerung eines Eigentumsübertragungsanspruchs	ja	§ 18 § 26	ja Übereignung auch zu einem Kaufpreis unter Vorbehalt	§ 26 Abs. 2 Buchstabe b	Vergleichbar
Regelungen zum Umfang des Übertragungsanspruchs (z. B. zur Einbeziehung gemischt genutzter Anlagen)	Nach Ablauf des Vertrages kann die OG, das Eigentum des Netzes verlangen	§ 18 § 26	ist verankert	§ 26 Abs. 1	Vergleichbar
Regelungen zur wirtschaftlich angemessenen Vergütung	Ertragswertverfahren	§ 20	Auf Basis des Ertragswertes	§ 26 Nr.: 2	Vergleichbar
laufende Informationsansprüche (d. h. während der gesamten Vertragslaufzeit, z.B. zu Netzdaten, Netzstruktur)	1x jährlich auf Antrag binnen 4 Woche Auskünfte nach Anlage 2 über Zustand und Entwicklung des örtlichen Gasversorgungsnetzes im Vorjahr Auftrag Antrag 1 jährlich innerhalb von 4 Woche kompakter Monitoring Bericht nach Anlage 2 über Versorgungsunterbrechungen, techn.. Kenngrößen und Anlagevermögensentwicklung <i>weitere Auskünfte über den Energiebeirat</i>	§ 8	1 x jährlich Info über eingegangene Beschwerden Bildung eines Energiebeirates / Netzkundenbeirat jährliche Planungsgespräche bis zum 01.11. eines jeden Jahres zum 30.06 eines jedes Jahres auf Wunsch Auskunft über die Entwicklung u. Zustand des örtlichen Gasversorgungsnetzes Auf Wunsch wird ein Investitions- und Maßnahmenplan für das Folgejahr erstellt.	§ 14 Nr. 2 b § 14 Nr. 4 § 17	vergleichbar
Informationsanspruch bei Vertragsende (z. B. Vereinbarung eines Katalogs über die mindestens bei Vertragsende herauszugebenden Informationen)	4 Jahre vor Laufzeitende gesetzliche Daten Aktualisierung der Daten kann angefordert werden	§ 22	Netzdaten 3 Jahre vor Vertragsablauf Daten können während der Vertragslaufzeit mehrfach angefordert werden auch vor dieser Zeit abweichend von § 46aEnWG Weitergabe der Daten an interessierte Bieter, wenn die Bieter vorab eine Vertraulichkeitserklärung abgeben	§ 18	Innogy bietet eine umfangreichere Auskunftsanspruch an.